



Einverständniserklärung

Führung / Workshop / Veranstaltung in den Wiener Stadtgärten der Stadt Wien

Im Rahmen der Teilnahme an einer Führung, einem Workshop oder einer Veranstaltung in den Wiener Stadtgärten der Stadt Wien bestätigen die unterzeichnenden Personen bzw. die besuchende Einrichtung, dass sie die folgenden Informationen zur Kenntnis genommen haben und diesen zustimmen.

1. Allgemeine Teilnahmebedingungen

Die Teilnahme an Führungen, Workshops und Veranstaltungen in den Wiener Stadtgärten erfolgt auf eigene Verantwortung. Den Anweisungen des Personals der Wiener Stadtgärten ist während des gesamten Aufenthalts Folge zu leisten.

2. Besondere Regelungen für Kindergruppen

Bei der Teilnahme mit einer Kindergruppe gelten folgende zusätzliche Bestimmungen:

Aufsichtspflicht

Die Aufsichtspflicht über die teilnehmenden Kinder liegt während des gesamten Aufenthalts ausschließlich bei den begleitenden Fach- bzw. Lehrkräften oder Betreuungspersonen der besuchenden Einrichtung. Die Stadt Wien sowie das Personal der Wiener Stadtgärten übernehmen keine Aufsichtspflicht.

Instruktion und Verhalten

Die Kinder wurden im Vorfeld durch die besuchende Einrichtung über das angemessene Verhalten während der Führung/Veranstaltung informiert.

Die begleitenden Personen tragen Sorge dafür, dass die Kinder den Anweisungen des Personals der Wiener Stadtgärten Folge leisten.

3. Risikoauflklärung – Naturraum

Die Veranstaltungen finden im Freien bzw. in naturnahen Anlagen statt.

Es kann dabei zu Kontakt mit Pflanzen, Bienen und anderen Insekten kommen. Insektenstiche können trotz aller Sorgfalt nicht ausgeschlossen werden.

Es ist bekannt, dass insbesondere bei bestehenden Allergien gesundheitliche Risiken bis hin zu schweren allergischen Reaktionen auftreten können.

4. Vorsorge bei Allergien

Die besuchende Einrichtung bestätigt:

- Die Erziehungsberechtigten aller teilnehmenden Kinder wurden vorab über mögliche Risiken informiert.
- Es wurde nach bekannten Allergien (insbesondere gegen Insektenstiche/Bienengift) gefragt.
- Erforderliche Notfallmedikamente werden von den zuständigen Begleitpersonen mitgeführt.
- Die sachgerechte Anwendung im Bedarfsfall ist durch die begleitenden Personen sichergestellt.

5. Haftung

Eine Haftung der Stadt Wien oder des Personals der Wiener Stadtgärten für Sachschäden ist bei leichter Fahrlässigkeit ausgeschlossen.

Für Personenschäden besteht eine Haftung nur dann, wenn der Stadt Wien oder dem Personal der Wiener Stadtgärten ein nachweislich sorgfaltswidriges Verhalten zur Last gelegt werden kann.

Name der Einrichtung:

Name der verantwortlichen Begleitperson (in Blockschrift):

Datum der Veranstaltung:

Bezeichnung der besuchten Führung / des Workshops / der Veranstaltung:

Ort, Datum:

Unterschrift der verantwortlichen Person

|

|